Landesbüro
anerkannter Naturschutzverbände GbR
in Sachen Natur

11

Landesbüro anerkannter Naturschutzverbände GbR · Lindenstraße 34 · 14467 Potsdam

Horstmann+Hoffmann

Alte Poststraße 1

57258 Freudenberg
vorab per Mail: post@horstmann-hoffmann.de

12/2021/Frau Pape-Zierke

Potsdam, den 02.12.2021

tel.: 0331/20155-53

Stellungnahme der o.g. Naturschutzverbände zur
1.qualifizierten Änderung des
BP Nr. 16"Wasserwanderstützpunkt und Tourismus an der Spree"in Erkner, Fl. 7

Ihr AZ: ohne **Ihre mail vom 10.11.2021**

Sehr geehrter Herr Hoffmann,
die Verbände bedanken sich für die Beteiligung und nehmen wie folgt Stellung:

Inhalt der Änderung ist eine Erweiterung des bereits rechtmäßig entstandenen Campinglatzes „Jägerbude" aufgrund der stark angestiegenden Nachfrage.
Dafür sollen die bislang im Süden als private Grünflächen und im FNP als Landwirtschaftsflächen gewidmete Bereiche umgenutzt werden.
Von der Erweiterung sind nur Flächen betroffen, die bislang schon zum Geltungsbereich des rechtskräftigen Bebauungsplanes gehören. Alle im Norden befindlichen Waldflächen sind von der Erweiterungsplanung nicht betroffen.

Konflikte werden jedoch aus wasserrechtlicher Sicht gesehen. Die beplanten Flächen sind flächenmäßiger Bestandteil des Trinkwasserschutzgebietes der Wasserfassungen Neu Zittauer und Hohenbinder Straße (Schutzzone IIIA). Der Flußlauf der Spree grenzt unmittelbar an, was aus Sicht des Hochwasserschutzes beachtet werden muß.
Auch aus biotopschutz- und artenschutzrechtlicher Sicht ist das „Heranrücken" einer intensiven Nutzung (gegenüber ldw. Nutzung) problematisch. Das im Umweltbericht erwähnte Kurzgutachten (Lippert, Tangermünde 2021) lag den Unterlagen nicht bei. Die erwähnten uferbegleitenden Röhrichte und Wasserschwimmblattgesellschaften sind geschützte Biotope, wären von einer ufernahen Flächennutzung betroffen, wie auch hier zu erwartende geschützte Tierarten (Reptilien, Amphibien, Libellen, Fischotter, Biber).

Durch das Vorhaben würde weiterhin mehr Verkehr erzeugt, mehr Wasser verbraucht ect.
Die Qualität der bisherigen Erholung und touristischen Nutzung könnte durch den intensivierten Betrieb gestört sein.

Es handelt sich auch um kein Vorhaben, für welches Gründe des Gemeinwohls geltend gemacht werden können. Es ist ein ausschließlich privates Anliegen. Da der Bewirtschafter/Eigentümer der Erweiterungsflächen auch den Campingplatz bewirtschaftet, muß davon ausgegangen werden, daß die touristische Verwertung dieser Flächen lukrativer ist, als die bisherige landwirtschaftliche Nutzung.

FAZIT:

Der vorliegende Bebauungsplan ist hinsichtlich der geplanten Nutzungsänderung/-erweiterung nicht aus dem Flächennutzungsplan entwickelbar. Hier ist eine ldw. Flächennutzung vorgesehen.

Die Verbände erheben aus wasserrechtlicher Sicht (Wasserschutzgebiet/Hochwasserschutz) und aus biotop- sowie artenschutzrechtlicher Sicht Bedenken.
Wir weisen auf das unmittelbar anschließende FFH-Gebiet „Spree" hin. Hier fordern wir vorsorglich eine FFH-Vorprüfung.

Die erwähnte Ein-/Auszäunungen (FFH-Gebiet/TF1) mindern die Durchlässigkeit des Gebietes für Kleinsäuger und wirken als Migrationshemmnis.

Zu Guter Letzt muß auf die nahe liegende TESLA-Ansiedlung hingewiesen werden, die zukünftig vermehrte Bedarfe (Strom/Wasser/Abwasser/Verkehr ect.) erzeugt, die vorrangig bedient werden müssen. Alle anderen Investitionen sind daher auch unter diesem Gesichtspunkt zu prüfen und auch kumulativ zu bewerten.

Die Verbände stehen diesem Planvorhaben kritisch gegenüber.

Wir bitten um weitere Beteiligung am laufenden Verfahren einschließlich der Kenntnisgabe des Abwägungsergebnisses.

Mit freundlichen Grüßen